

## Ärztliches Ethos und christliche Barmherzigkeit

Fragen an Professor Stephan Goertz, katholischer Moraltheologe an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz:

Katholiken, die eine Empfängnisverhütung ausnahmslos ablehnen, berufen sich unter anderem auf die Enzyklika „Humanae Vitae“ von Papst Paul VI. aus dem Jahr 1968. Im Falle einer Vergewaltigung geht es aber nicht einfach darum, dass ein Paar die Zahl seiner Kinder beschränken will – hier geht es um die Situation einer Frau, die möglicherweise von ihrem Vergewaltiger schwanger ist. Gibt es über Humanae vitae hinausgehende Aussagen der katholischen Morallehre, die speziell zu einem solchen Fall Stellung beziehen?

Goertz: In der Tat geht es in solchen Fällen der Intention nach nicht um die Verhütung einer Schwangerschaft innerhalb einer ehelichen Liebesbeziehung, worauf die Enzyklika Humanae vitae abhebt, sondern darum, dass nach einer Vergewaltigung eine Frau vor einer für sie womöglich traumatischen Schwangerschaft bewahrt wird. In diesem Fall ist es ethisch geboten, der Frau zu helfen.

Es gab bereits in den 1960er Jahren eine vergleichbare Debatte. Dürfen sich Ordensfrauen in Kriegsgebieten, wenn eine Vergewaltigung droht, durch sterilisierende Tabletten vor einer eventuellen Empfängnis schützen? Moraltheologen sprachen sich



Stephan Goertz ist seit 2010 Professor für Moraltheologie an der Universität Mainz Foto: privat

dafür aus, weil die Frauen sich in einer Notsituation befänden. Die römische Glaubenskongregation hat dem damals nicht widersprochen. Auch heute gibt es solche Notsituationen.

Kennt die katholische Morallehre Ausnahmen von der Ablehnung des Schwangerschaftsabbruchs? Gehört dazu eine durch Vergewaltigung entstandene Schwangerschaft?

Im Erwachsenenkatechismus der Deutschen Bischofskonferenz heißt es, dass im Falle einer das Leben der Frau bedrohenden Schwangerschaft das ärztliche Gewissen zu dem Urteil kommen kann, dass es verantwortlich ist, in diesem Fall das Leben der Mutter in den Mittelpunkt zu stellen. Im Falle der Vergewaltigung stehen andere Güter auf dem Spiel.

Welche Rolle spielt aus ethischer Sicht die seelische Not der vergewaltigten Frau? Ist es das einzig einwandfreie Verhalten, dass sie ein möglicherweise vom Vergewaltiger gezeugtes Kind austrägt, zur Welt bringt, aufzieht – auch wenn das die Aufarbeitung des erlittenen Traumas erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht? Anders gefragt: Ist es ethisch einwandfrei, ihr das Austragen des Kindes abzuverlangen?

Aus ethischer Sicht ist zu außerordentlich aufopferungsvollen Taten kein Mensch streng verpflichtet. Dies gilt wohl auch für den Fall der Schwangerschaft nach einer Vergewaltigung. Hier ist die ganze seelische Not der Frau in Rechnung zu stellen. Moralische Forderungen müssen das moralische Können im Auge behalten. Im Blick auf außergewöhnliche Lebenssituationen muss die Ethik das menschlich Zumutbare bedenken.

Wie urteilt die kirchliche Morallehre, wenn sich eine Frau in diesem Falle für eine Abtreibung entscheidet?

Über die Gesinnung, über die Motive eines Menschen zu urteilen, steht uns im Letzten nicht zu. In christlicher Sprache: Es ist allein die Sache Gottes, in unser Herz zu blicken.

Vertreter der Kirche lehnen die Pille danach mit der Begründung ab, dass sie die Einnistung

einer befruchteten Eizelle (das heißt: menschlichen Lebens) in die Gebärmutter verhindern kann – also abtreibend wirkt. Nun gibt es aber auch eine „Pille danach“, die lediglich den Eisprung verzögert oder verhindert, also verhindert, dass überhaupt eine Befruchtung stattfinden kann. Sprechen Ihrer Ansicht nach schwerwiegende Gründe dagegen, dass ein katholisches Krankenhaus nach einer Vergewaltigung eine solche Pille verordnet?

Für den Fall, dass die „Pille danach“ eine Schwangerschaft verhütet, sehe ich keine zwingenden ethischen Argumente, die gegen ihre Verschreibung sprechen. Im Gegenteil: Die Hilfe für die Frau ist in diesem Fall ein so großes Gut, dass die verbüßende Wirkung dahinter zurücktreten muss.

Wenn eine (mutmaßlich) vergewaltigte Frau zur notärztlichen Versorgung in ein katholisches Krankenhaus kommt: Wie sollte sie behandelt werden?

Nach den Regeln und Grundsätzen des ärztlichen Ethos und der christlichen Barmherzigkeit, was sich ja nicht ausschließen soll: Hilfe in der unmittelbaren Notsituation, Beratung und Aufklärung über die möglichen Folgen und Unterstützung auf dem Weg zu einer gewissenhaften Entscheidung.

Fragen: Maria Weißenberger